

Wahlen zu den Präsidialräten und zum Hauptstaatsanwaltrat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den nächsten Wochen werden in Baden-Württemberg die Präsidialräte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Hauptstaatsanwaltsrat neu gewählt. Erstmals werden die Richterwahlausschüsse nicht gleichzeitig gewählt, da deren Laufzeit an die Legislaturperiode des Landtages angeglichen wurde.

Was sollen Sie wählen?

Die Präsidialräte und der Hauptstaatsanwaltsrat sind mit besonders effizienten Beteiligungsrechten ausgestattet. Sie haben bei den Personalentscheidungen wesentliches Gewicht. Sie sind nach den Bestimmungen des Landesrichtergesetzes bei allen wesentlichen Personalentscheidungen zu beteiligen, so insbesondere bei der Ernennung eines Richters oder eines Staatsanwaltes auf Lebenszeit, bei der Beschäftigung eines Richters auf Probe über die Dauer von 24 Monaten, bei der Entlassung eines Richters auf Probe oder eines Richters kraft Auftrags und natürlich auch bei Beförderungen, oder wie das Gesetzesdeutsch heißt, die Übertragung eines Amtes mit einem höheren Endgrundgehalt als dem Eingangsamt.

Über die Arbeit und die Arbeitsweise in diesen Mitwirkungsgremien wird gelegentlich in den Kaffeerunden des Landes spekuliert. Wie schon in früheren Wahlperioden wurde auch in dieser Personalvorschlägen des Justizministeriums dann entgegengetreten, wenn es erforderlich war. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Mitwirkung in diesen Gremien zur Verfügung stellen, tragen nicht nur eine zeitliche Last, sondern müssen weitreichende Entscheidungen treffen.

Warum sollen Sie wählen?

Es geht um die Einmischung in die eigenen Angelegenheiten! Denn auch in der vergangenen Wahlperiode haben Präsidialräte und Hauptstaatsanwaltsrat wesentlich dazu beigetragen, die Unabhängigkeit der Justiz zu sichern. Ihr entschlossenes Eintreten stärkt die Justiz. Wir haben uns immer gegen Mitwirkungsgremien gewandt, in denen parteipolitische Aspekte Bedeutung erlangen. Daran halten wir fest. Solche Gremien führen zur Politisierung der Besetzung von Staatsanwalts- und Richterämtern; eine solche Politisierung würde das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit erheblich beschädigen. Sie würde aber auch unseren Umgang untereinander nachteilig verändern, möglicherweise auch einen Qualitätsverlust bedingen. Wenn Sie wählen, bringen Sie damit zum Ausdruck, dass für Sie politisch unabhängige Gremien bei Personalentscheidungen als existentielle Voraussetzung einer wirklich unabhängigen Dritten Gewalt unabdingbar sind; wenn Sie nicht wählen, verzichten Sie auf die Möglichkeit, diese Unabhängigkeit zu stärken.

Warum sollen Sie unsere Wahlvorschläge wählen?

Wir haben Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen des Landes, aus den Ballungsräumen, aber auch aus den Bezirken mit kleineren Dienststellen gesucht. Außerdem haben wir Kolleginnen und Kollegen von möglichst vielen verschiedenen

Dienststellen berücksichtigt. Neben den Kolleginnen und Kollegen, die bereits mit der Arbeit den Gremien vertraut sind, wollen wir auch neue, junge Kolleginnen und Kollegen vertreten sehen. Deshalb werden Ihnen manche Gesichter bekannt vorkommen, aber Sie werden auch völlig neue Gesichter in diesem Sonderheft sehen. Weil wir der größte Verband sind, der die Interessen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Richterinnen und Richter vertritt, können wir mit unserem Wahlvorschlag die ganze Bandbreite Ihrer Belange berücksichtigen.

Unser Verband steht im regelmäßigen Gespräch mit allen Fraktionen des Landtages, aber auch mit dem Justizministerium. Unsere sachliche und realitätsbezogene Arbeit ist erfolgreich, wie sich auch an der Diskussion um die Beurteilungsrichtlinie gezeigt hat. Diesen Stil einer Sachlichkeit, die den Konflikt nicht um seiner selbst willen sucht, aber ihm aber auch nicht aus dem Weg geht wenn es nötig ist, werden die Kolleginnen und Kollegen unseres Wahlvorschlages in den Gremien fortsetzen.

Wählen Sie also und wählen Sie unsere Vorschläge!

Ihr
Matthias Grewe